

Von: Stier, Max

Gesendet: Freitag, 2. August 2019 10:09

An: bv.luisenord@gmail.com

Cc: Castelot, Claudia

Betreff: Rückmeldung zum Treffen Betr.Vert. und BzBm 21.05.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die Punkte aus dem letzten Treffen zw. der Betroffenenvertretung Nördl. Luisenstadt und dem Bezirksbürgermeister von Dassel vom 21.05. aufgreifen und Ihnen eine Rückmeldung zu den aufgeworfenen Fragen geben. Dabei bitte ich die verspätete Antwort zu entschuldigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen sowie aufgrund der Zuständigkeit zahlreicher Ämter und Ebenen leider nach hinten verschoben hat.

1. Köpenicker Str. 36-38

Der Städtebauliche Vertrag wurde mit dem Ziel abgeschlossen, das Vorhaben umgehend zu realisieren und einige Verpflichtungen aus dem InVorG-Verfahren (Investitionsvorranggesetz) und älteren Städtebaulichen Verträgen zu sichern, wie die öffentlich nutzbare Durchwegung zur Eisfabrik, einen öffentlich nutzbaren Spielplatz, eine Kita, einen Lebensmittelmarkt und ein Café am Spreeufer. Die Installation einer Zwischennutzung ist nicht Sanierungsziel. Der Baubeginn fand nicht statt, weil auf Grund von Abstandsflächenproblemen zum privaten Bona-Peiser-Weg keine Einigung mit den Eigentümern erzielt wurde und somit keine Baugenehmigung erteilt werden konnte.

2. Gelder für soziale Infrastruktur

Es gibt keine Vereinbarungen über die Finanzierung sozialer Infrastruktur mit privaten Bauherren, lediglich über die Herstellung z. B. einer Kita auf Kosten des Bauherren, wobei es über die Höhe der Investition keine Regelung gibt. Die Einrichtungen bleiben in privatem Eigentum und werden an soziale Träger vermietet. Soziale Infrastruktureinrichtungen werden in der Regel vom Land Berlin finanziert und gebaut, um eine langfristige Nutzung zu sichern.

3. Verkaufscontainer Köpenicker Str. 130

Es gibt keine sanierungsrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben. Die Bau- und Wohnungsaufsicht hat mit Datum vom 26.11.2018 eine Anhörung vor Anordnung der Beseitigung zu dem ohne Baugenehmigung errichteten Imbiss und Spätverkauf an den Grundstückseigentümer gefertigt. In seiner Stellungnahme teilt der Eigentümer mit, dass er die Einholung notwendiger Genehmigungen über die Mietverträge auf die Mieter übertragen hat. Er informiert aber auch darüber, dass der Imbiss nicht mehr vorhanden ist und der Mietvertrag des Spätverkaufs Ende Juni 2019 ausgelaufen ist. Da eine Beseitigungsanordnung nicht schneller zur Beseitigung des Verkaufscontainers geführt hätte, wurde Anfang Juli eine Kontrolle anberaumt. Der Außendienst des Stadtentwicklungsamtes konnte nunmehr feststellen, dass sich der ungenehmigte "NIGHTSHOP" nicht mehr auf dem Grundstück befindet. Der neu aufgestellte Verkaufsanhänger ist gemäß § 61 Abs.1 Punkt 1a BauO Bln verfahrensfrei.

4. Bestimmungen für den Bau von Wohnungen in Berlin

Die Regelungen zur Errichtung von Wohnungsbauten finden sich im Baugesetzbuch und der Bauordnung Berlin. Das Modell der kooperativen Baulandentwicklung, das nicht in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten greift, kommt bei der erstmaligen Ausweisung von Wohnbauflächen für mehr als 50 WE im Rahmen von Bebauungsplänen zur Anwendung. Dadurch soll die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum sichergestellt werden.

5. Spreeuferweg

Nach Prüfung durch das Katasteramt Mitte konnten wir feststellen, dass sich das derzeit verlassene Spreeufergrundstück östlich der Michaelkirchstraße im Eigentum des Landes Berlin befindet. Nach sorgfältiger Prüfung durch das Rechtsamt ist eine Befreiung von der Verkehrssicherungspflicht leider auch nach Aufstellung von Hinweisschildern nicht gewährleistet, so dass eine provisorische Öffnung durch das Bezirksamt nicht erfolgen kann.

Zusätzlich sei erwähnt, dass eine rundhafte Erneuerung der Uferwände notwendig ist. Nach Rücksprache mit der zuständigen Senatsverwaltung ist eine Bebauung des gesamten Spreeufers mittelfristig bereits in Planung. Ein genauer Zeitraum für den besagten Abschnitt kann derzeit noch nicht genannt werden. Die zuständige Stadträtin Frau Weißler hat die Senatsverwaltung um die Darstellung des genauen zeitlichen Fahrplans gebeten, der im Stadteilladen ausgehängt werden und somit Transparenz schaffen soll.

6. Verkehrskonzept Köpenicker Str. / Adalbertstr. / Ohmstr.

Nach Rücksprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte ist der Umbau der Adalbertstraße aufgrund des dortigen Schulbaus derzeit in Planung. Unter anderem werden die Bodenmarkierungen erneuert und die Einrichtung einer Spielstraße geprüft. Der Einsatz von Pollern oder Bodenwellen ist aufgrund der zahlreichen Gewerbe auf der Straße (darunter eine Glaserei und Getränkefirma) nicht einsetzbar. Auch sollen Wendemanöver verhindert werden, die durch den Einsatz von größeren Lieferfahrzeugen zur Gefährdung von zu Fuß Gehenden und Schulkindern führen könnte. Auch für die Köpenicker Straße steht eine langfristige Sanierung in Aussicht. Der Fußgängerüberweg wird aufgrund der Schule in der Adalbertstraße bevorzugt gebaut, danach folgen die verbreiteten Busparkplätze, die zu einer verbesserten Situation vor dem Hostel führen sollen. Zwischenzeitlich wird das Bezirksamt sowohl in der Adalbertstraße als auch in der Köpenicker Straße sog. Dialog-Displays aufstellen lassen. Diese weisen zu schnell Fahrende auf die Reduzierung ihrer Geschwindigkeit hin, während sie die gemessene Geschwindigkeit zusätzlich erfassen. Diese Daten helfen bei der Auswertung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit vor Ort und unterstützen bei regelmäßigen Verstößen die Forderung nach einer verschärften Kontrolle durch die Polizei. Diese hat unter anderem die nächtliche Einhaltung der Einbahnstraßenregelung auf der Ohmstraße kontrolliert, konnte jedoch keine Verstöße feststellen.

7. Kontrollen nach Berliner Ladenöffnungszeitengesetz (BerLadÖffG)

Eine gesonderte Statistik hierüber wird nicht geführt. Das Aufgabenspektrum des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) ist an einem Sonntag, wie auch unter der Woche, sehr vielfältig. Neben der Einhaltung der Berliner Ladenöffnungszeiten (nach BerLadÖffG) ahndet der AOD zahlreiche andere Vergehen wie Parken auf dem Radweg, Verstöße gegen das Berliner Grünanlagengesetz sowie Straßengesetz oder auch Ruhestörungen. Gleichzeitig wurde der AOD durch den Bezirksbürgermeister damit beauftragt, verstärkt sog. „Spätis“ an bekannten Schwerpunkttorten wie der Köpenicker Straße zu

kontrollieren. Anhand der Zahlen zu den durchgeführten Bußgeldverfahren zu Verstößen nach dem BerlLadÖffG ist jedoch eine signifikante Steigerung zu erkennen: Während in 2017 und 2018 insgesamt 157 Verfahren eingeleitet wurden, so sind es in 2019 bisher bereits 151. Dabei wurde auch regelmäßig der erwähnte Duty Free Shop in der Brückenstraße kontrolliert und bereits mehrfach mit einem Bußgeld versehen. Bei einem erneuten Verstoß wird eine Anordnung nach § 8 Abs. 3 BerlLadÖffG erfolgen.

8. Tourismuskonzept Mitte

Der Bezirk Mitte verfügt derzeit noch nicht über ein Tourismuskonzept. Es besteht jedoch, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, die Absicht, ein Konzept im kommenden Jahr zu erstellen.

Ich hoffe, hiermit Ihre Fragen ausführlich beantwortet zu haben und lade Sie auch herzlich zur nächsten Sitzung des Runden Tisches Köpenicker Straße ein. Dieser findet am Dienstag, den 27.08. um 19 Uhr wieder in den dialog-Räumen statt und wird voraussichtlich den U-Bhf Heinrich-Heine-Straße bezüglich der Sauberkeit, Zugänglichkeit und Drogenproblematik behandeln. Dazu ist die Teilnahme einer/s Verantwortlichen der BVG angefragt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe mit besten Grüßen

Max Stier

Referent des Bezirksbürgermeisters

.....

Bezirksamt Mitte von Berlin

-BzBm Ref 2-

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

.....

Tel: (030) 9018-32203

Fax: (030) 9018-32101

E-Mail: max.stier@ba-mitte.berlin.de

E-Mail: bezirksbuergermeister@ba-mitte.berlin.de